



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für den gehobenen technischen Dienst der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen Dienstes der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Anwärterbezüge (gehobener Dienst)

Anwärter (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I	1.557,54 €
Sonderzuschlag (i.H.v. 70%)	1.090,28 €
Bruttodienstbezüge	2.647,82 €
./. Lohnsteuer	378,58 €
./. Kirchensteuer ¹	34,07 €
Nettodienstbezüge	2.235,17 €

B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

Technischer Regierungsoberinspektor (m/w/d), 23 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A10, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	3.195,55 €
Erhöhungsbetrag	10,42 €
Stellenzulage für die Fernmelde- und Elektronische Aufklärung	174,00 €
Bruttodienstbezüge	3.379,97 €
./. Lohnsteuer	608,83 €
./. Kirchensteuer	54,79 €
Nettodienstbezüge	2.716,35 €

¹ Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

Technischer Regierungsamtmann (m/w/d), 27 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Grundgehalt A 11 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	4.062,62 €
Familienzuschlag Stufe 2 ²	285,40 €
Stellenzulage für die Fernmelde- und Elektronische Aufklärung	174,00 €
Bruttodienstbezüge	4.522,02 €
./. Lohnsteuer	1.021,00 €
./. Kirchensteuer	79,92 €
Nettodienstbezüge	3.421,10 €

Technischer Regierungsoberamtsrat (m/w/d), 51 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 13 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	5.904,36 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
Stellenzulage für die Fernmelde- und Elektronische Aufklärung	174,00 €
Bruttodienstbezüge	6.495,28 €
./. Lohnsteuer	1.840,16 €
./. Solidaritätszuschlag	15,89 €
./. Kirchensteuer	139,19 €
Nettodienstbezüge	4.500,04 €

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.

Gültig seit: 1. April 2022

² Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.